

„Pflegegrade ersetzen Pflegestufen“

Allgemeine Übersicht der Neuerungen



?

Gewinner ↔ Verlierer

Pflegestärkungsgesetz

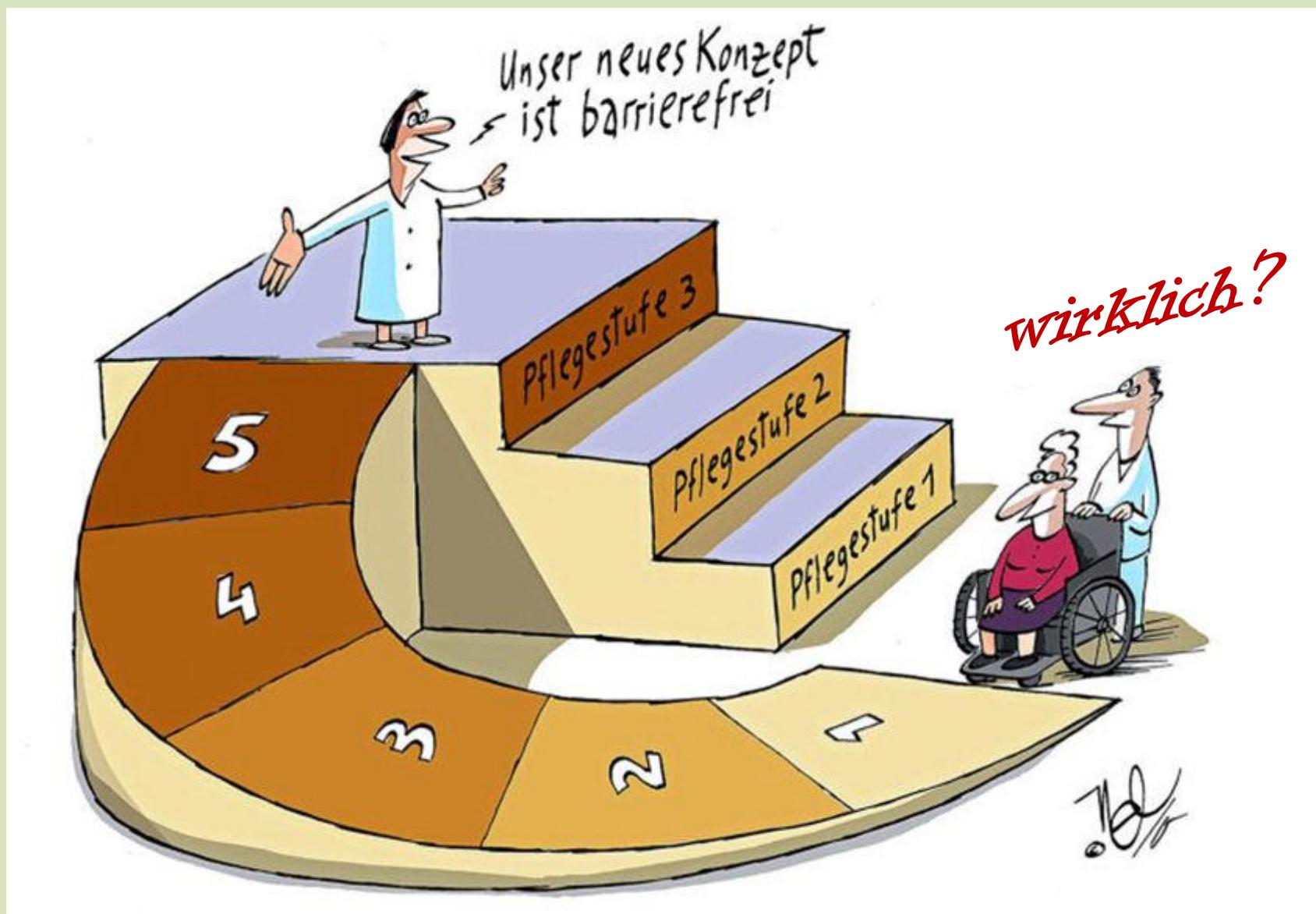
Warum ab 2017 Pflegegrade statt Pflegestufen?

- Pflegeversicherung hat bis 2016 körperlich gesunde Menschen mit Demenz benachteiligt, obwohl diese viel Betreuung und Zuwendung benötigen.

Sie bekamen weniger oder vor 2012 so gut wie keine Leistungen von ihren Pflegekassen.

- Stärkung der ambulanten Pflege zu Hause (sicher ein Schritt in die richtige Richtung).

Pflegestufen werden Pflegegrade



Paradigmenwechsel in der Pflege

Wie oft wird eine Leistung benötigt und wie lange dauert sie?

bisher



Was kann der Pflegebedürftige selbstständig - **körperlich und geistig** - und was nicht?

heute



Besitzstandswahrung

Pflegestufe 0 (eingeschränkte Alltagskompetenz)

→ Pflegegrad 2

Pflegestufe I → Pflegegrad 2

Pflegestufe I + eingeschränkte Alltagskompetenz

→ Pflegegrad 3

Pflegestufe II → Pflegegrad 3

Pflegestufe II + eingeschränkte Alltagskompetenz

→ Pflegegrad 4

Pflegestufe III → Pflegegrad 4

Pflegestufe III + eingeschränkte Alltagskompetenz

→ Pflegegrad 5

Härtefall (III+) → Pflegegrad 5

Neueinstufungen

Vorgabe:

Was kann der Pflegebedürftige selbstständig und was nicht ?

Wie wird dies bei Neueinstufungen realisiert?

- **Antrag an Pflegekassen**
- **Begutachtung**
 - Pflichtversicherte: Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK) und andere,
 - Privat versichert: Medicproof GmbH
- **Vorgehen: Beantwortung eines langen Fragenkataloges**
- **Letztendliche Entscheidung:** Pflegekassen

Wichtiger Hinweis für Angehörige:

Bereiten Sie sich auf die Begutachtung gut vor!

Wie?

Praxistipps zur Begutachtung

- Beratung durch Ärzte!
 - Beratung durch ambulanten Pflegedienst oder Pflegestützpunkt des Landkreises Göttingen (kostenlos)!
 - Sammeln Sie Unterlagen und Dokumente!
 - Mit „**Einsetzen**“ der Pflegebedürftigkeit sollte ein Pflegetagebuch geführt werden!
 - Angehörige sollten in Entscheidungen einbezogen werden!
 - Die Pflegeperson oder der ambulante Pflegedienst sollten beim Begutachtungstermin des MDK anwesend sein!
 - Das Ergebnis der Prüfung wird in einem schriftlichen Pflegegutachten festgehalten!
 - Gegen die Entscheidung der Pflegekasse kann innerhalb von 4 Wochen Widerspruch eingelegt werden!
-
- **Zwischenfinanzierung selbst**, Unterlagen, Rechnungen aufbewahren!

Begutachtungsverfahren: 6 Module



Modul 1 – Mobilität (10 %)

Modul 2 oder 3 – Wahrnehmung, Erinnern / Verhalten (15 %)

Modul 4 – Selbstversorgung (40 %)

Modul 5 – Behandlung / Therapie (20 %)

Modul 6 – Alltagsgestaltung (15 %)

1: Mobilität

- Modul 1
- Modul 2
- Modul 3
- Modul 4
- Modul 5
- Modul 6

- Positionswechsel im Bett
- Halten einer stabilen Sitzposition
- Umsetzen ×
- Fortbewegung innerhalb des Wohnbereichs
- Treppensteigen

- Selbstständig ?
- Überwiegend selbstständig ?
- Überwiegend unselbstständig ?
- Unselbstständig ?

2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

- Modul 1
- **Modul 2**
- Modul 3
- Modul 4

- Personen aus näherem Umfeld erkennen
- Örtliche Orientierung
- Zeitliche Orientierung
- Gedächtnis
- und weitere ähnliche Fragen

- Vorhanden ?
- Größtenteils vorhanden ?
- In geringem Maße vorhanden ?
- Nicht vorhanden ?

3: Verhalten

- Modul 1
- Modul 2
- Modul 3
- Modul 4

- Nie, sporadisch ?
- Selten
(1 – 2 x /Woche)?
- Häufig, aber
nicht täglich?
- Täglich ?

- Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten
- Nächtliche Unruhe
- Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten
- Beschädigung von Gegenständen
- Physisch aggressives Verhalten gegenüber Personen
- und weitere ähnliche Fragen

4: Selbstversorgung

- Modul 1
- Modul 2
- Modul 3
- Modul 4

- Selbstständig ?
- Überwiegend selbstständig ?
- Überwiegend unselbstständig ?
- Unselbstständig ?

- Waschen des vorderen Oberkörpers, Körperpflege,
- Kämmen, Zahnpflege/ Prothesenreinigung, Rasieren,
- Waschen des Intimbereichs,
- Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare,
- Oberkörper an- und auskleiden,
- Unterkörper an- und auskleiden,
- mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken,
- Essen,
- Trinken,
- Benutzen einer Toilette oder eines Toilettentuhls,
- und weitere ähnliche Fragen

5a: Behandlung

- Entfällt bzw.
selbstständig ?
- täglich?
- wöchentlich?
- monatlich?

- Modul 3
- Modul 4
- Modul 5
- Modul 6

- Medikation
- Injektion
- Versorgung intravenöser Zugänge (Ports)
- Absaugen oder Sauerstoffgabe
- Einreibungen, Kälte- / Wärmeanwendungen
- und weitere ähnliche Fragen

5b: Therapie

- Entfällt bzw.
selbstständig ?
- täglich?
- wöchentlich?
- monatlich?
- Modul 3
- Modul 4
- Modul 5
- Modul 6

- Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung
- Zeitl. Ausgedehnte technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung
- Arztbesuche
- und weitere ähnliche Fragen

6: Alltagsgestaltung

- Selbstständig ?
- Überwiegend selbstständig ?
- Überwiegend unselbstständig ?
- Unselbstständig ?

• Modul 3

• Modul 4

• Modul 5

• Modul 6

- Tagesablauf gestalten und an Veränderungen anpassen
- Ruhens und Schlafen
- Sich beschäftigen
- In die Zukunft gerichtete Planungen vornehmen
- und weitere ähnliche Fragen

Module 7 und 8

Diese Module fließen nicht in die Bewertung des Pflegegrades ein sondern dienen als Grundlage für eine Beratung oder Versorgungsplanung.

Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten

- z. B. selbstständiges Verlassen der Wohnung oder des Wohnbereichs,
- sich außerhalb des Wohnbereichs oder der Einrichtung selbstständig fortbewegen,
- öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

Modul 8: Haushaltsführung

- z. B. Einkaufen für den täglichen Bedarf,
- Zubereiten einfacher Mahlzeiten,
- Aufräum- und Reinigungsarbeiten,
- Regelung finanzieller oder behördlicher Angelegenheiten.

Vorbereitung der Begutachtung

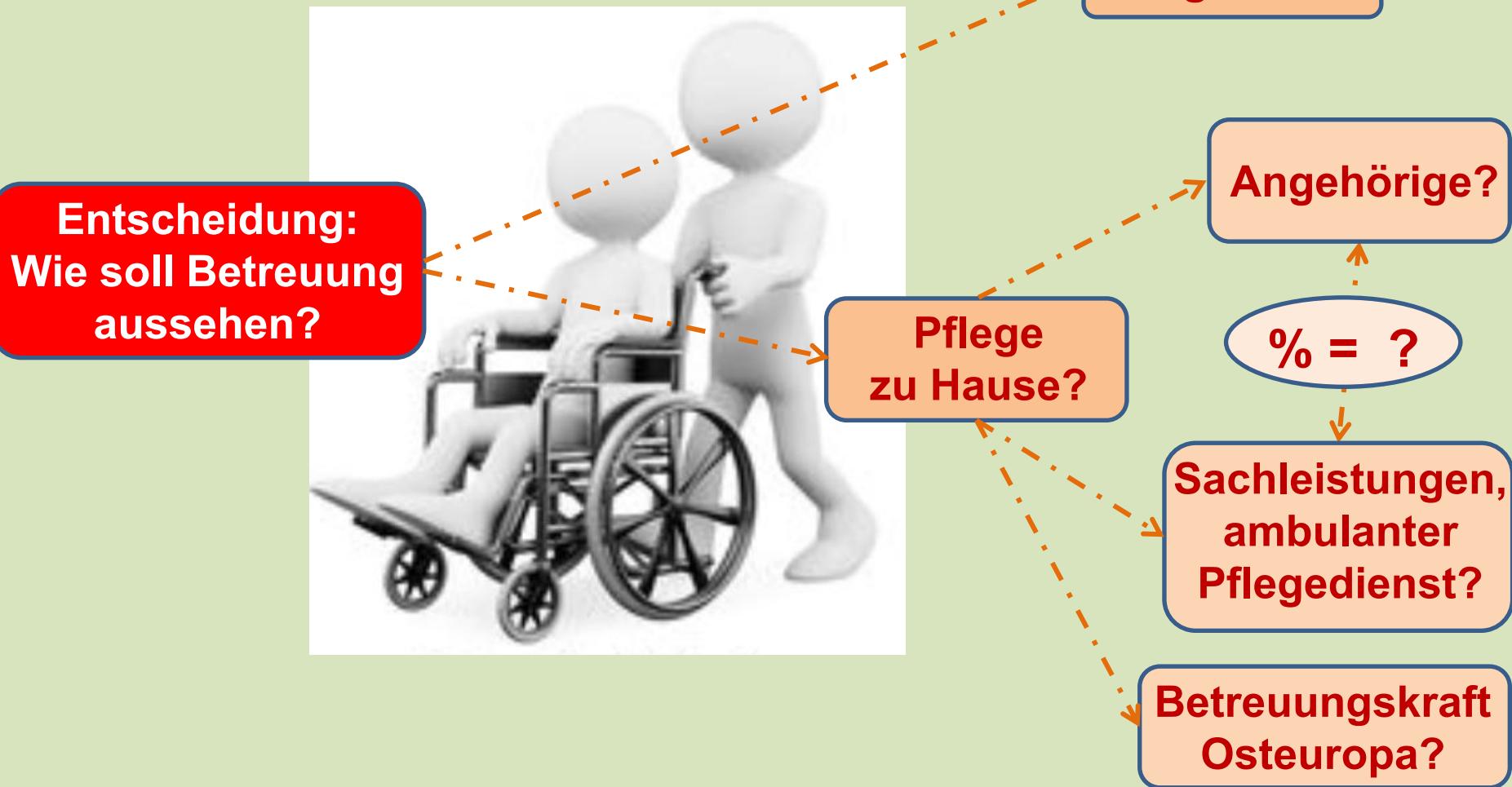
Im Internet werden kostenlose Pflegegrade-Rechner angeboten!

Falls nötig:
Kinder oder Enkelkinder können damit umgehen!!

<https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegerecht/pflegegrade>

<https://www.smart-rechner.de/pflegegrade/rechner.php>

Familienrat - Pflegestützpunkte



Ambulant: Wer bekommt Was Wofür?

Welche Leistungen stehen mir ab 2025 zu?

Fast alle Pflegebedürftigen für Gesundheit erhalten ab 2025 mehr Leistungen seitens der Pflegeversicherung, als sie bisher bekommen haben.

Die Hauptleistungsbeiträge für die fünf Pflegegrade sehen für die ambulante Pflege wie folgt aus:

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegegeld (Angehörige)		347	599	800	990
Sachleistung (ambulante Dienstleistung)		769	1.497	1.859	2.299
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	131	131	131	131	131

Ambulant: Weitere Unterstützung

Verhinderungspflege

In den Pflegegraden 2-5 erhalten die Pflegebedürftigen einmal im Jahr 1.685 € für Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für bis zu sechs Wochen.

Kurzzeitpflege

- Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 - 5 erhalten einmal im Jahr 1.854 € für Kurzzeitpflege bis zu acht Wochen.
- Pflegebedürftige im Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 131 € anrechnen lassen.
- Aufstockung um weitere max. 1.685 € durch Umwandlung der Leistungen für Verhinderungspflege.

Leistungen für Pflegepersonen

Rentenversicherung für Pflegepersonen:

- Die Pflegeperson pflegt eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad zwei bis fünf.
- Die Pflege ist nicht erwerbsmäßig.
- Die Pflege findet wenigstens 10 Stunden wöchentlich statt.
- Die Pflege ist verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche.
- Die Pflege findet in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen statt.
- Die Pflegeperson ist regelmäßig nicht mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig.

Leistungen für Pflegepersonen

Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen

Als Pflegeperson können Sie ab 2017 auch in der Arbeitslosenversicherung versichert werden. Dafür muss grundsätzlich **eine der beiden Voraussetzungen** gelten:

- Unmittelbar vor der Pflegetätigkeit bestand bei der Pflegeperson eine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung.
- Die Pflegeperson hat eine Leistung nach dem SGB III, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, bezogen.

Der **große Vorteil** dieser neuen Regelung: **Sie können nach dem Ende Ihrer Pflegetätigkeit Arbeitslosengeld beantragen und Leistungen der Arbeitsförderung beziehen.**

Die Beiträge werden nicht gezahlt, wenn Sie bereits Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen, z. B. in einer Teilzeitbeschäftigung

Legale Pflegekraft aus Osteuropa

- **Wie?**

Vermittlungsagentur, Caritas etc.

- **Was ist zu beachten?**

- Alles muss legal sein!
- Arbeitgeber? Weisungsbefugnis?
- Arbeits- und Freizeit

- **Finanzierung?**

Pflegegeld, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

(Beispiel Pflegegrad 3)

Kosten für Pflegekraft € 1.900

./. Pflegegeld ./. € 545

Eigenanteil für die Pflege € 1.355

Tagespflege (teilstationär)

keine Anrechnung auf Pflegegeld und Sachleistungen

Pflegeversicherung (unabhängig von Häufigkeit):

1. Betreuung und medizinische Pflege
2. Fahrtkosten

Leistungsbeschreibung	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Tages- Nachtpflege	* 131 €	721 €	1.357 €	1.685 €	2.085 €
Johannishof	2,5 Tage	11 Tage	17,7 Tage	19 Tage	22 Tage

Eigenkosten:

3. Kosten, die Höchstbetrag von 1. und 2. überschreiten
4. Essen und Unterkunft: 17,45 € / Tag (2025 Johannishof)
5. Investitionskosten: 9,19 € / Tag (2025 Johannishof)

Stationäre Pflege: Gewinner ↔ Verlierer

- Alten- und Pflegeheime müssen ab 2017 von allen Bewohnerinnen und Bewohner die gleichen Eigenanteile verlangen.
- Bis Ende 2016 wurden je nach Pflegestufe unterschiedliche eigene Zuzahlungen berechnet.

Beispiel:

Ein Bewohner mit **Pflegegrad 2** (früher Pflegestufe I) hat die **gleichen Eigenanteile** für Pflege, Unterkunft, Verpflegung und Investitionen an sein Heim zu zahlen wie zum Beispiel ein **Pflegegrad 5** (früher Härtefall: **Pflegestufe III+**).

Stationäre Pflege: Gewinner ↔ Verlierer (2017)

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Leistungsbetrag stationär von Pflegekassen:	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Bundesdurchschnittlicher, pflegebedingter Eigenanteil: (vom Pflegeheim abhängig!!)	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €

Hinzu kommen:

Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten !!
(vom Pflegeheim abhängig!!)

Aktuelle Zahlen ab 2025 müssen erfragt werden, z. B. beim
Senioren- u. Pflegestützpunkt des LK Göttingen.

Stationäre Pflege: Gewinner ↔ Verlierer (2017)

Pflegekassen:

Stationäre Leistung nach Pflegestufe	Stationäre Leistung nach Pflegegrad	Unterschied Pflegestufe / Pflegegrad
Pflegestufe I: 1.064 Euro	Pflegegrad 2: 770 Euro	Kürzung um 294 Euro
Pflegestufe II: 1.330 Euro	Pflegegrad 3: 1.262 Euro	Kürzung um 68 Euro
Pflegestufe III: 1.612 Euro	Pflegegrad 4: 1.775 Euro	Erhöhung um 163 Euro
Härtefall Pflegestufe III+: 1.995 Euro	Pflegegrad 5: 2.005 Euro	Erhöhung um 10 Euro

Da aber Zuzahlungen der Heimbewohner ab 2017 unabhängig vom Pflegegrad sind, sind diese Änderungen nur für die Pflegeheime relevant!

Stationäre Pflege: Gewinner ↔ Verlierer

Beispiel: Komplettkosten Johannishof Rosdorf

Früher (2016): Zuzahlung abhängig von Pflegestufe

	PSt. 1	PSt. 2	PSt. 3	PSt. 3+
Pflegekasse:	1.064	1.330	1.612	1.995
Zuzahlung:	1.646?	1.803?	2.023?	
EUR/Monat				

Heute (2025): Zuzahlung unabhängig von Pflegegrad

	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegekasse:	770	1.262	1.775	2.005
Zuzahlung:	3.015	3.015	3.015	3.015
EUR/Monat				

Kann ich mir ein Pflegeheim leisten? JA! (2017)

- Keine Partner → Sozialamt
 - Ersparnisse: € 5000,00 dürfen bleiben!
 - Eigentum: muss veräußert werden!
 - Rente: muss genutzt werden, € 110,00 Taschengeld!
- Kinder
 - Abschätzung: (Berechnungen kompliziert)
 - Einkommen € 6000,00
 - Abgabe rund € 600,00

Fachanwalt oder Pflegestützpunkt hinzuziehen!!

Detailinformationen: u. a.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend